

An den Landrat

---

Glarus, 14. Februar 2023

## **Postulat SVP-Fraktion «Regierungsrat muss beschleunigte Revision des Eidgenössischen Jagdgesetzes einfordern»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 8. August 2022 reichte die SVP-Fraktion das Postulat «Regierungsrat muss beschleunigte Revision des Eidgenössischen Jagdgesetzes einfordern» ein (s. Beilage). Sie fordert darin, dass sich der Regierungsrat für eine beschleunigte Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) oder eine entsprechende Notverordnung einsetzt, welche den betroffenen Kantonen eine eigenständige und umfassende Regulierung der Wolfspopulation über einen beschränkten Zeitraum erlauben soll. Damit soll eine möglichst rasche und zielgerichtete Regulierung des Wolfbestandes ermöglicht werden.

### **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Das Jagdgesetz bezweckt u. a., die Schäden durch Wildtiere an landwirtschaftlichen Kulturen (und Nutztieren) auf ein tragbares Mass zu reduzieren (Art. 1 Abs. 1 Bst. c JSG). Es stellt den Kantonen in Artikel 12 die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung, um auch Schäden durch geschützte Tierarten zu reduzieren. Allerdings zeigte sich im Umgang mit dem Wolf, dass diese gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichend sind, um die Konflikte zwischen der landwirtschaftlichen Tierhaltung und der Wiederbesiedlung der Schweiz durch Wölfe zu lösen.

2020 lehnte das Schweizer Volk die Anpassung des eidgenössischen Jagdgesetzes, welche eine proaktivere Vorgehensweise im Umgang mit dem Wolf erlaubt hätte, ab. Nur zwei Jahre später überarbeitete das Bundesparlament dieses mit Hochdruck. Ziel der Überarbeitung war die erleichterte Regulation der Wölfe. Das Bundesparlament beschloss die Revision in der Wintersession 2022. Die Referendumsfrist läuft noch bis im April 2023. Wahrscheinlich wird das revidierte Gesetz mit der angepassten Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) Anfang 2024 in Kraft gesetzt.

Der Druck auf den Bund wird durch die Kantone, insbesondere durch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), wie auch durch die betroffenen Verbände hochgehalten. Damit die Aufwendungen für Schutzmassnahmen gegen den Wolf für die Land- und Alpwirtschaft auf ein vertretbares Mass reduziert werden können, braucht es eine stärkere Regulierung des Wolfbestandes.

Der Regierungsrat setzt grosse Hoffnungen in die neuen Vorgaben aus Jagdgesetz und Jagdverordnung. Diese erlauben es, auffällige Tiere, die sich in Siedlungsnähe aufhalten, rasch zu erlegen und damit den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Regierungsrat gewichtet diesen Schutz höher als denjenigen eines geschützten Grossraubtiers. Der Regierungsrat hat sich in der laufenden Vernehmlassung zur Änderung der Jagdverordnung für eine Verschärfung eingesetzt und würde auch ein allfälliges Referendum gegen das revidierte Jagdgesetz aktiv bekämpfen.

Die RKGK will wie der Kanton Glarus auch, dass Rahmenbedingungen für die Rückkehr des Wolfs geschaffen werden, die zu einer tragfähigen Koexistenz zwischen Wolf, Mensch und Nutztieren im Alpenraum führen. Grundlage dazu bilden ein wirksamer Herdenschutz und ein aktives Management der Wolfsbestände. Die RKGK beauftragte deshalb international anerkannte Fachleute, zwei Studien zum Herdenschutz und zum Wolfsmanagement zu erstellen. Die RKGK hat daraus konkrete und fassbare Vorschläge abgeleitet, die der Bund umsetzen sollte. Sie ist im stetem Austausch mit dem Bund, um zweckmässige Lösungen zu diskutieren.

Weder in der kantonalen noch in der eidgenössischen Jagdgesetzgebung gibt es eine gesetzliche Grundlage für eine Notverordnung betreffend Umgang mit Tieren im Allgemeinen oder mit Wölfen im Speziellen. Eine Regulierung infolge erheblicher Gefährdung von Menschen ist aber bereits heute zulässig, wenn sich Wölfe aus einem Rudel aus eigenem Antrieb regelmässig innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen aufhalten und sich dabei gegenüber Menschen zu wenig scheu oder aggressiv zeigen. Diese Regelung wurde in der zu revidierenden Verordnung zum Jagdgesetz verschärft.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Wolfsregulation mit Hochdruck zu regeln ist. Er schöpft die in seinem Handlungsspielraum stehenden Möglichkeiten aus (Einflussnahme beim Bund zu Rechtsetzungsvorhaben, Regulationsgesuche, Abschuss bei Bewilligung).

### **3. Schlussfolgerung**

Der Kanton Glarus hat bisher sämtliche Möglichkeiten zur Wolfsregulation innerhalb des gesetzlichen Rahmens ausgenutzt und wird das neue Instrumentarium zur Regulierung des Wolfs auch künftig voll ausschöpfen. Das Bundesamt für Umwelt hat auf Gesuch des Kantons hin die Regulierung des Kärpfrudels bewilligt. Es durften maximal zwei Jungwölfe des Jahrgangs 2022 geschossen werden, was zwischenzeitlich erfolgt ist.

Vereint mit den Gebirgskantonen kämpft der Kanton Glarus auch für die richtigen Rahmenbedingungen zur Wolfsregulation. Die Änderung des eidgenössischen Jagdgesetzes ist beschlossen, zur Verordnungsänderung wurde entsprechend Stellung genommen.

Damit hat der Regierungsrat sämtliche Anstrengungen, die möglich sind, unternommen, weshalb das Postulat im Sinne von Artikel 88 Absatz 2 der Landratsverordnung als mit der vorliegenden Stellungnahme erfüllt abzuschreiben ist.

#### **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als mit der Stellungnahme erfüllt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat